



Leseprobe aus Schwabe, Stallmann und Vust, Freiraum mit Risiko,
ISBN 978-3-7799-6411-7 © 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6411-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6411-7)

Inhalt

Vorwort zur 2. Auflage	7
Vorwort	8
Einleitung	15
1 Einführung: Wohin mit jungen Menschen, die keiner mehr haben will?	21
1.1 Junge Menschen, die keiner mehr betreuen will	21
1.2 Verbreitung der Zielgruppe	25
1.3 Diskurse rund um „hoch riskant agierende Jugendliche“	27
2 Philosophie, Architektur und Eckpunkte des Settings	35
2.1 Gründungsanlass und zentrale Eckpfeiler des Settings in den ersten fünf Jahren	35
2.2 Exkurs: NAIS als Übergangshilfe für Jugendliche in der „Stagnation“ (D. W. Winnicott)	40
2.3 Wichtige Veränderungen im Lauf von 14 Jahren	42
3 Interaktionen und Interventionen in niedrigschwelligen Settings: „Weniger bringt manchmal mehr“	49
3.1 Interaktionsbereich „niedrigschwelliges Begleiten“	50
3.2 Interaktionsbereich „Versorgen“	65
3.3 Interaktionsbereich „Beraten/(Selbst-)Klärungshilfen anbieten“	70
3.4 Interaktionsbereich „Erziehen/Kontrollieren“	83
4 Wer sind die NAIS-Jugendlichen und wie entwickeln sie sich während der Zeit bei NAIS?	90
4.1 Soziodemographische Angaben	91
4.2 Die Zeit vor NAIS	92
4.3 Die Zeit bei NAIS: Formen des Umgangs mit dem Freiraum	99
4.4 Beendigung der Betreuung bei NAIS	109
5 Fallschilderungen	112
5.1 Ute und Tobias: Zwei Provinz-Punks in der biographischen Sackgasse Berlin	113
5.2 Frank: Ein drogenabhängiger, krimineller Jungunternehmer lernt das Fürchten und steuert um	134
5.3 Hermine: Zwischen Schneekönigin und Messerstecherin	143

6 Chancen, Risiken und Grenzen bei der Betreuung von riskant agierenden Jugendlichen, insbesondere in niedrigschwelligen Betreuungssettings	163
6.2 Zwischen „passgenauer“ Hilfe und der Gefahr der Instrumentalisierung aus Hilflosigkeit	166
6.3 Systematische Risikoanalyse bei riskant agierenden Jugendlichen in unterschiedlichen Hilfeformen	170
6.4 Wie sieht ein „achtsamer“ und fairer „Umgang“ mit Risiken in diesem Arbeitsfeld aus?	181
7 Wirkungen und Erfolge bei NAIS	186
7.1 Einschätzung der mittelfristigen Entwicklungen auf Grundlage der Interviews	188
7.2 NAIS im Urteil der Jugendlichen	191
7.3 Entwicklungsverläufe laut Aktenanalyse	194
8 Ergebnisse anderer Studien zu Settings für sogenannte „Systemsprenger“	200
8.1 Therapeutische Jugendwohngemeinschaften	201
8.2 Ein Angebot an der Schnittstelle Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie	203
8.3 Mischfinanziertes Schnittstellenprojekt: Jugendhilfe/Suchthilfe	205
8.4 Individualpädagogische Projekte im In- und Ausland	207
8.5 Geschlossene Unterbringung/Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB	209
8.6 Fazit: Die NAIS-Ergebnisse im Vergleich mit anderen Settings	213
Literatur	216

1 Einführung: Wohin mit jungen Menschen, die keiner mehr haben will?

In diesem Buch geht es um die Betreuung und Förderung von hoch riskant agierenden und schwer zu vermittelnden jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe, insbesondere in dem Berliner Projekt NAIS = Niedrigschwellige Alternativen für sog. Systemsprenger, das inzwischen (2020) bereits seit über 20 Jahren mit solchen Jugendlichen arbeitet. Nach einer Darstellung der Ausgangslage (1.1) prüfen wir verschiedene Angaben zur quantitativen Verbreitung der Zielgruppe (1.2). In Kapitel 1.3 skizzieren wir holzschnittartig die wichtigsten Diskurse, die in der Erziehungshilfeszene mit Blick auf sogenannte „Systemsprenger“ geführt werden. Charakteristisch ist, dass dabei beinahe alles umstritten ist, selbst die Bezeichnung für diese Klientel.

1.1 Junge Menschen, die keiner mehr betreuen will

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes erleben es immer wieder: Ein minderjähriger junger Mensch wird aufgrund von krisenhaftem Verhalten aus einer Hilfeform entlassen, mal mit angemessenem Vorlauf, mal überstürzt, worauf sich die Vermittlung in eine andere Hilfe als sehr schwierig erweist. Viele Einrichtungen lehnen bereits ein Vorstellungsgespräch ab, wenn sie sie von der Kombination zwei oder drei der folgenden fünf Verhaltensbeschreibungen hören:

- der junge Mensch ist mehrfach gewalttätig gegenüber anderen Betreuten oder Mitarbeiter/innen geworden
- er verweigert immer häufiger den Schulbesuch
- er konsumiert seit einiger Zeit größere Mengen an Alkohol und/oder Drogen
- er läuft häufiger weg oder übernachtet an unbekanntem Orten und/oder
- zeigt andere Formen von selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten wie, z. B. selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, Prostitution etc.

Die Ablehnung wird von den Vertretern der Einrichtungen meist mit der Rücksichtnahme gegenüber den anderen ihnen anvertrauten jungen Menschen, aber auch gegenüber den Mitarbeitern begründet. Warum sollte man sich einen so „schwierigen Fall“ ins Haus holen, von dem ganz offensichtlich Gefährdungen ausgehen und bei dem die Möglichkeit des Scheiterns höher ist als die Aussicht auf Gelingen? Auch Spezialangebote winken nicht selten ab,

wenn sie hören, dass andere Intensivsettings bereits gescheitert sind und auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie den jungen Menschen als „unbehandelbar“ eingestuft hat und nur noch für Kriseninterventionen für ein paar Stunden bzw. maximal einen Tag aufnimmt; oder dass Gerichtsverhandlungen anstehen und deswegen die Perspektive in der neuen Gruppe aufgrund möglicher Inhaftierung höchst unklar ist.

Häufig lehnt aber auch der junge Mensch selbst weitere Hilfen ab. Seine Erfahrungen mit dem Jugendhilfesystem bilanziert er überwiegend negativ: ständige Bevormundung und Schikanen, selbstgerechte Pädagogen, sinnlose Regeln, unfruchtbare Konflikte. Zu Vorstellungs- oder Hilfeplangesprächen kommt er deswegen manchmal gar nicht mehr. Vor allem, wenn er über 15 Jahre alt ist und sich bereits auf der Straße bewährt hat, erscheint ihm keine Hilfe oft besser als jede weitere Hilfe. Erfahren die wenigen aufnahmebereiten Einrichtungen, dass der Jugendliche selbst gar keine Hilfe will, ziehen sie sich meist auch zurück, weil sie Freiwilligkeit für unverzichtbar halten, und so behält das Jugendamt den sprichwörtlichen „Schwarzen Peter“ in der Hand.

Dieses praktische Vermittlungsproblem ist ernst zu nehmen, verdeckt aber häufig die entscheidende Frage: was ist mit dem Jugendlichen los? Was treibt ihn an bzw. um? Was hat er für gute Gründe sich so „ver-rückt“ zu verhalten, wie er es tut? Warum macht das Sinn für ihn und welche Funktion besitzt dieses Verhalten für das für ihn relevante System? Erst nach angemessenen Erkundungen bezogen auf *Fallverstehen* (Ader/Schrapper 2003, Baumann 2008, Hörster 2005, Müller 1997, Schwabe 2002) lassen sich die Fragen angehen: Was braucht der Jugendliche an Hilfe und was nicht? Was kann er annehmen und was nicht? Was könnte ihn beeindrucken und binden und was erneut verprellen?

Im Grunde kommen für solche Jugendliche nur wenige, aber sehr unterschiedliche Betreuungssettings in Betracht (s. a. Kap. 1.3.2 bzw. Ader/Schrapper 2004):

- A) Betreuungsdichte stationäre Intensivgruppen mit drei bis sieben Plätzen, die sich aufgrund von besonderen Bedingungen in der Lage sehen, mit diesem Klientel zu arbeiten. Entweder, weil sie mit ausreichend Personal ausgestattet sind, um differenzierte und attraktive Angebote machen zu können, die auf die Bedürfnisse des jungen Menschen eingehen und ihm rasch Selbstwirksamkeitserfahrungen vermitteln (Müller/Schwabe 2009). Was dessen Bereitschaft zum Mitmachen voraussetzt und sei es nur die, vor Ort zu bleiben. Oder weil sie einen geschlossenen Rahmen anbieten, der Entweichungen erheblich erschwert und so zumindest garantiert, dass der Jugendliche, mit dem man arbeiten will, auch präsent ist. Über aktive Mitarbeit im Rahmen einer klaren Tagesstrukturierung können sich die jungen Menschen im Rahmen von Bewährungsstufen wieder größere Freiheiten

- bis zu Ausgang und Heimfahrten etc. erarbeiten, aber auch wieder verlieren. Solche „Freiheits-entziehenden Maßnahmen“ sind nur auf Antrag von Eltern oder Vormündern und auf der Grundlage einer richterlichen Genehmigung möglich (§ 1631b BGB, wobei zudem die Verfahrensrechte der Minderjährigen nach §§ 158, 167 und 312 ff FamFG, gültig ab 1.9.2009, zu beachten sind) (Hoops/Permien 2006, Hoops 2010, Pankofer 1997, Permien 2010). In offenen wie geschlossenen Intensivsettings hält man daran fest, dass (Nach)Erziehung in Gruppen stattfinden soll und Peers dabei eine wichtige Rolle spielen. Therapeutische Hilfen werden in allen diesen Settings begleitend angeboten und mal freiwillig, mal auf der Basis von Verpflichtung besucht.
- B) Niedrigschwellige Angebote, die den Jugendlichen zwar gewisse existenzielle Absicherungen gewähren, sie aber ansonsten ein ganzes Stück in Ruhe lassen. Die pädagogische Belagerung wird nicht hochgefahren, sondern ganz im Gegenteil abgebaut. Solche Hilfeformen können durch aufsuchende Arbeit realisiert werden: man begibt sich als Sozialpädagoge in die Szene und bietet Dienstleistungen an, die von den Jugendlichen als nützlich erlebt werden (Essen, medizinische Versorgung, Rechtsberatung etc.) (AKGG 1994, Bodenmüller/Piepel 1999, Herz 2011). Beratung und weitere Leistungen werden nur auf Anfrage der Jugendlichen erbracht. Solche „minimal invasiven“ Hilfen können wie bei NAIS auch mit Wohnmöglichkeiten kombiniert sein, wobei klar ist, dass die Jugendlichen selbst bestimmen, wie sie den Tag verleben, wann sie „nach Hause“ kommen und wen sie sich mitbringen. Wer solche Angebote in Erwägung zieht, denkt, dass weniger Hilfe die bessere Hilfe sein kann, zumindest so lange, bis der Jugendliche selbst wieder klarere eigene Perspektiven entwickelt hat und selbst weiß, was er verändern will. Freilich kann er bis dahin sein selbst- und fremdgefährdendes Verhalten noch einmal steigern. Wer niedrigschwellige Hilfen befürwortet, muss sich deswegen u. U. damit auseinandersetzen, dass man ihm mangelndes Engagement für das Kindeswohl und Fürsorge vorwirft. Obwohl er häufig nur das umsetzt, was der Jugendliche explizit fordert. Angesichts der hohen Kosten und eher mittleren bis niedrigen Erfolgshorizonte aller übrigen Hilfen können niedrigschwellige Übergangshilfen zumindest als effizient gelten: Sie verhindern – wenn auch nicht immer und garantierbar – die schlimmsten Folgen von Verelendung und halten zugleich die Rückkehr ins Hilfesystem offen (Herz 2007).
- C) Individualpädagogische Angebote, in deren Mittelpunkt die exklusive Beziehung mit einem Betreuer steht, der gleichzeitig als „Kontaktperson“, „Versorger“, „kundiger Lotse“ und „Konfliktpartner“ zu Verfügung steht. Diese Beziehung kann sich auf einer gemeinsamen Reise entfalten oder in einer gemeinsamen Wohnung in der Stadt oder auf dem „platten Land“ mitten in Deutschland (Klawe 2007, 2008 und 2010). Denn gegenüber den Reise- und

Auslandsprojekten wurden erhebliche Bedenken angemeldet: Nicht nur wurden dort bisweilen Arbeitszeitregelungen außer Kraft gesetzt und Betreuungsstandards unterschritten, sondern eben auch hausgemachte Probleme ins Ausland verschoben: mit zum Teil erschreckenden Folgen für die dortige Bevölkerung. Gleichzeitig konnten dort oft lokale Ressourcen mobilisiert werden, die äußerst unterstützend wirkten, nach dem Motto: Für die Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf (s. a. die deutlich niedrigere Abbruchquote bei Auslandsprojekten in: Arnold/Macsenaere 2012, 286). Wer individualpädagogische Hilfen plant, nimmt an, dass der junge Mensch zwar einerseits beziehungsfähig ist, andererseits aber mit der Komplexität eines Lebens in der Gruppe überfordert ist und im Zuge einer exklusiven Beziehung nachreifen kann. Dafür braucht es krisenerprobte Betreuer mit langem Atem, die bereit sind, sich für mehrere Jahre auf einen jungen Menschen einzulassen, mit dem Ziel, ihn in seine Lebenswelt bzw. eine für ihn passende Umwelt dauerhaft zu (re-)integrieren.

- D) Erst in den letzten Jahren rückt eine weitere Perspektive in den Blick: die Eltern. Gerade wenn Fachleute über viele Jahre dachten, dass lediglich professionelle und hochspezialisierte Hilfen in der Lage wären, den jungen Menschen zu verändern, ist es bei fortgesetztem Scheitern solcher Versuche Zeit inne zu halten: Hat man die Eltern nicht zu früh als unfähig erklärt, als störend erlebt und an den Rand gedrängt? Hat man nicht ihre Ressourcen und Potentiale übersehen und verschenkt, weil man sich als Helfer zu wichtig genommen hat? Und wäre es nicht denkbar, dass der junge Mensch schon seit Jahren darauf wartet, dass seine Eltern endlich (wieder) die Verantwortung für ihn übernehmen? Michael Biene hat diese Gedanken in einem methodisch hochdifferenzierten Konzept gebündelt, dem SIT-Ansatz (systemisch-interaktionelle Beratung und Therapie), der sowohl in ambulanten wie stationären Settings praktiziert werden kann, in denen die ganze Familie aufgenommen wird. Biene kann erstaunliche Veränderungen aussichtslos erscheinender Fälle belegen, wenn es gelingt, Eltern wieder in die Rolle von aktiv handelnden und an sich selbst glaubende Protagonisten zu bringen (Biene 2011 und 2013).
- E) Eine ganz andere Option wäre, „keine (Jugend-)Hilfe mehr“ anzubieten (Baecker 1994), was legitimationsbedürftig ist und bleibt, weil es sich um minderjährige Jugendliche handelt. Aber dies kann auch eine Musterunterbrechung darstellen, die weiterführt (Ader/Schrapper 2003). Freilich kann man auch einfach zuwarten, bis sich das eigene Vermittlungsproblem aufgelöst hat: durch Inhaftierung, Abschiebung oder Einweisung in die Forensik etc. Dieses Abwarten kann von einer zynischen Haltung motiviert sein, aber auch einer reflektierten Planung entspringen. Es gibt Grenzen der Jugendhilfe, und manchmal können andere, angrenzende Systeme entwicklungsförderlicher wirken als das eigene (Ader/Schrapper 2004, Schwabe 2001 u. 2002).

Wie man sieht, stehen Mitarbeiter/innen von Jugendämtern angesichts der oben skizzierten Zielgruppe vor schwerwiegenden Entscheidungen. Bei den Jugendlichen, die wir in diesem Buch kennenlernen werden, haben sich das Jugendamt – und häufig auch die jungen Menschen und die manchmal auch nur formal zustimmenden Eltern – für eine niedrigschwellige Übergangshilfe bei NAIS entschieden. Die Jugendlichen bekommen im Rahmen einer ISE nach § 35 KJHG eine sehr kleine Wohnung (13 qm) zur Verfügung gestellt; groß genug, um sie als „eigene Bude“ wahrzunehmen; klein genug, um dort nicht dauerhaft mit anderen zusammenzuleben. Sechsmal in der Woche stehen ihnen in einer Anlaufstelle von 14.00 bis 20.00 Uhr zwei Ansprechpartner zu Verfügung; hier können sie waschen, telefonieren, den PC nutzen, rumhängen und quatschen. Einmal die Woche hat jeder Jugendlicher seinen festen Gesprächstermin mit einem Sozialpädagogen, der ihn zu seinem Wochenverlauf befragt. An dieses Gespräch ist die Auszahlung der wöchentlichen Tranche der Hilfe zum Lebensunterhalt geknüpft (derzeit ca. 52 Euro). Die Wohnungen werden jede Woche mehrfach begangen, um rechtzeitig Hinweise auf Gefährdungen zu erhalten, und um diese im Wochengespräch thematisieren zu können. Aber zentral bleibt der Freiraum: die Chance zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben während der nächsten sechs bis acht oder auch zehn Monate und die Möglichkeit, die positiven wie negativen Konsequenzen der eigenen Lebensführung erleben zu können (Näheres zum Setting in Kap. 2).

1.2 Verbreitung der Zielgruppe

Bei den „hoch riskant agierenden und schwer zu vermittelnden Jugendlichen“ handelt es sich um eine kleine, heterogene Gruppe mit unscharfen Rändern. Stichhaltige Daten zu ihrer Größe existieren nicht. Hinweise dafür lassen sich aus unterschiedlichen Untersuchungen gewinnen.

Aus der JULE-Studie wissen wir, dass 13,4 % der in (teil-)stationären Einrichtungen betreuten Jugendlichen drei und mehr Einrichtungs- und/oder Maßnahmenwechsel erfahren (Baur et al. 1998, 26 ff). Das ist immerhin fast ein Siebtel der Erziehungshilfepopulation. Die Misserfolgsquote liegt bei dieser Teilgruppe bei 36,1 % im Vergleich mit 15,2 % bei der Gesamtgruppe (ebd., 325). Die Zeit, die sie in Einrichtungen und Hilfen verbringen, dauert insgesamt länger, der Verbleib in den einzelnen Hilfen ist dagegen deutlich kürzer als im Durchschnitt (ebd., 318). Jeder Wechsel wirkt sich dabei beschleunigend auf einen erneuten Wechsel aus (ebd., 318 f).

Diese jungen Menschen weisen von Anfang an eine deutlich höhere Problembelastung auf: Ihre Biographien sind schon vor dem Einsetzen von Hilfe von zahlreichen Brüchen und Ortswechseln geprägt (ebd., 307 ff). Suchtproblematik und Arbeitslosigkeit der Eltern, rasch wechselnde Familienkonstellati-

onen und eine dreifach höhere Rate an Inhaftierungen bei den Eltern fallen ins Auge (ebd., 209). Leider ist auch ihr Start in Hilfen belastet: „Mehr als ein Drittel (...) kommen über eine Inobhutnahmestelle in die eigentliche Maßnahme und auch für den Rest gilt, dass häufig eine akute Krise zu einer schnellen, wenig geplanten Unterbringung in einer Einrichtung führt“ (ebd., 311, zitiert nach Baumann 2010, 45).

Bei etwa der Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen gelingt es trotzdem, eine schwierige Ausgangslage in einen positiven oder in Ansätzen positiv verlaufenden Gesamtprozess zu transformieren (ebd., 331). Aber eben nur bei der Hälfte. Aus der Gruppe der Gescheiterten rekrutieren sich die „Systemsprenger“, wobei etliche von ihnen erst spät, d. h. mit 13, 14 bzw. 15 Jahren im Jugendhilfesystem ankommen, dafür aber meist in schon über Jahre heiß gelaufenen Konfliktkonstellationen leben.

In letzter Zeit haben sich Tornow und Ziegler dem Thema von Abbrüchen in stationären Hilfen angenommen (Tornow/Ziegler 2012). Beeindruckend ist zunächst der recht hohe Wert von rund 40 %, bei denen die Hilfe nicht im Einvernehmen, sondern von wem auch immer einseitig und vorzeitig beendet wurde (ebd., 47). Das EVAS-Institut hat bei Hilfen nach § 34 KJHG sogar eine Abbruchrate von 58,1 % berechnet (Arnold/Macsenaere 2012, 286). Zumindest in einigen Sozialräumen der Stadt Berlin und bezogen auf die Altersgruppe zwischen 12 und 16 Jahren spricht man von stationären Abbruchraten um die 70 %. Bezogen auf die Häufigkeit unterscheiden sich männliche und weibliche „Abbrecher“ nicht, wohl aber in ihren Motiven (ebd., 87f). Die stärkste von insgesamt sehr niedrigen Korrelationswerten in der Tornow/Ziegler-Studie betrifft das Alter des jungen Menschen ($r = .212$). Darüber hinaus korrelieren das eingeschätzte Ausmaß an Problembelastung ($r = .190$) mit Abbrüchen sowie die einrichtungsbezogenen Variablen Transparenz und Zielklarheit ($r = .189$) sowie Kooperation und Qualitätsorientierung des öffentlichen Trägers ($r = .111$) (ebd., 77). „Es spricht vieles dafür, dass Abbrüche vermieden werden können, (...) wenn Eltern glaubhaft gezeigt werden kann, dass sich ihr Kind in der Einrichtung wohlfühlt...“ (ebd., 79).

Direkt hat sich bisher nur Menno Baumann mit der Frage nach der Anzahl von „Systemsprengern“ beschäftigt (2010). Er folgert aus seiner Studie aus Niedersachsen: „Die Wahrscheinlichkeit, dass ein vollstationärer Wohngruppenplatz innerhalb von zwei Jahren mit einem jungen Menschen belegt wird, der sich als nicht haltbar zeigt, liegt bei 13,93 %“ (ebd., 27). Nicht bei allen diesen Kindern kann man von „Systemsprengern“ sprechen. Etliche werden in einer zweiten oder dritten Einrichtung oder Maßnahme zur Ruhe kommen. Dennoch halten wir einen Prozentsatz von „Systemsprengern“ im engeren Sinn (siehe die Kriterien in Kap. 1.1) um die 10 % für realistisch. Die Gruppe ist klein. Aber die Kosten, die dem Jugendhilfesystem im Umgang mit ihr entstehen, dürften bei Entgeltsätzen nicht selten zwischen 250 und 600 Euro am Tag

nach unseren Berechnungen 25-35 % der städtischen und regionalen Budgets für stationäre Erziehungshilfen in Anspruch nehmen. Zusätzlich prägen sie, vermittelt über die Medien, die sich überwiegend sensationsheischend auf diese Fälle stürzen, das Bild der Jugendhilfe in der Gesellschaft sehr viel stärker als die 50 % relativ reibungslos gelingenden Hilfeverläufe. Insofern werden sie mit Fug und Recht als eine wichtige Aufgabe wahrgenommen.

1.3 Diskurse rund um „hoch riskant agierende Jugendliche“

In diesem Unterkapitel wollen wir holzschnittartig die wichtigsten Diskurse skizzieren, die um die beschriebene Zielgruppe kreisen.

1.3.1 Wie sollen wir sie nennen?

Bezeichnungen, die in den letzten Jahren vorgeschlagen wurden, lauten „schwierige“ Kinder bzw. Jugendliche (Henkel/Schnapka/Schrapper 2003, Müller/Schwabe 2009), „Die Schwierigsten“ (Schwabe 2001), „Systemsprenger“ (Baumann 2009), „Hochrisikoklientel“ (Tornow 2013), „riskant agierende Jugendliche“, „Unerziehbare“ bzw. „Hilferesistente“ (Witte/Sander 2006) oder „Jugendhilfe-aversive“ junge Menschen.

Man kann angesichts der Heterogenität dieser Bezeichnungen über die Frage streiten, welches „Etikett“ besser oder schlechter passt. Dringlicher wäre allerdings die Arbeit am Begriff bzw. am theoretischen Verständnis der Zielgruppe. An Bezeichnungen wie „schwierige Jugendliche“ oder „Systemsprenger“ wurde zu Recht kritisiert, dass sie das komplexe, interaktive Geschehen, das zu Abbrüchen und wechselseitigem Ressentiment zwischen jungem Menschen und Hilfesystem führt, alleine der Aktivität des Jugendlichen zuschreibt (Wolf 2012). Dabei ist klar, dass an der Etablierung von unfruchtbaren „Jugendhelfekarrieren“ mindestens vier Parteien aktiv beteiligt sind: Jugendamt, Jugendhilfeträger, junge Menschen und Eltern. Und beinahe immer auch Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Jugendgerichte. Alle verstricken sich in wechselnden Konstellationen in destruktive Muster, mit dem jungen Menschen, aber auch untereinander, die mit dem Erleben von Enttäuschung, Wut und Ohnmachtsgefühlen einhergehen. Weiterführender als Täter-Opfer-Geschichten, mit wem auch immer in der Rolle des „Bösen“ oder „Unfähigen“, sind dabei Rekonstruktionsversuche, die aufzeigen, wie jedes System im Rahmen seiner personalen oder institutionellen Logik vernünftig handeln möchte, sich aber zugleich vor dilemmatische Entscheidungssituationen gestellt sieht, die zu Verengungen von Denk- und Handlungsspielräumen und zu Schwächungen und Rückzügen oder Eskalationen führen (Freyberg/Wolf 2006).